

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro (Einzelspende) dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Barzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Pfötchenrettung e.V.

Friedenthal 3

51588 Nümbrecht

Bankverbindung: Pfötchenrettung e.V.

IBAN: DE78 3846 2135 2144 3860 11

BIC: GENODED1WIL

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Datum und Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/ Kontoauszug

Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftssteuer

Der Tierschutzverein Pfötchenrettung e. V. ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid vom 10.06.2025 des Finanzamtes Gummersbach, Steuer-Nr. 212/5813/0587, gemäß §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Tierschutzverein Pfötchenrettung e. V. sind gemäß §10 Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Wir danken für Ihre Spende

Pfötchenrettung e. V.